

# SC Westfalia 04 e.V. Herne Abteilung Schwimmen



[www.westfalia-schwimmen.de](http://www.westfalia-schwimmen.de)

## Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich (bitte ankreuzen)

- meine Aufnahme als Mitglied  
 die Aufnahme meines/r Sohnes/Tochter als Mitglied  
 eine Familienmitgliedschaft

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Ich möchte in die WhatsApp-Gruppe aufgenommen werden  nein  ja, Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

Der Jahresbeitrag beträgt 90,00 € für eine Einzel- bzw. 210,00 € für eine Familienmitgliedschaft und wird für ein Beitragsjahr im Voraus mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Des Weiteren wird einmalig eine Beitrittsgebühr in Höhe von 20,00 € pro Mitglied bzw. 25,00 € pro Familie erhoben. Der Beitrag einer unterstützenden Mitgliedschaft beträgt 24,00 €. Das Beitragsjahr beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet zum 30. Juni des Folgejahres. Bei Beitritten bis zum 31.12. eines Jahres wird der gesamte, ab 01.01. des Folgejahres wird der halbe Jahresbeitrag eingezogen.

**Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Beitragsjahres.**

### SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE92ZZZ00000859770

Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Schwimmabteilung des SC Westfalia 04 e.V. Herne, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schwimmabteilung des SC Westfalia 04 e.V. Herne auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Kontoinhaber) Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Name Kreditinstitut \_\_\_\_\_ DE \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

### Erklärung

Mit diesem Antrag trete ich der Schwimmabteilung des SC Westfalia 04 e.V. Herne bei und erkläre mich mit der Beitragsordnung der Schwimmabteilung einverstanden. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Verein keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Ich stimme der Verwendung von Bildmaterial meiner Person/ meines Kindes für Vereinszwecke in der Öffentlichkeit und Presse zu, und erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich Vereinsintern verarbeitet werden. Das Erstellen privater Foto- oder Videoaufnahmen ist in allen unseren Kursen **verboten!**

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) \_\_\_\_\_



## Beitragsordnung ab 05/2017

### **1. Beitragsjahr**

Das Beitragsjahr beginnt jeweils am 01.07. eines jeden Jahres.

### **2. Jahresbeitrag für Mitglieder**

Einzelmitglied 90,00 €

Familienbeitrag (mind. 1 Elternteil) 210,00 €

#### **2.1 Mitgliederstruktur**

Einzelmitglied alle aktiven Mitglieder, die die Angebote der Abteilung nutzen

Familienbeitrag Eltern mit Kindern

#### **2.2 Beitrittserklärung innerhalb eines Geschäftsjahres**

Bei Beitritt innerhalb des Geschäftsjahres wird bis zum 31.12. des Beitrittsjahres der volle Jahresbeitrag und bei Beitritt ab dem 01.01. des Folgejahres der 1/2 Jahresbeitrag fällig.

Die Aufnahmegebühr bleibt hiervon unberührt.

#### **2.3 Sonderregelungen für Härtefälle**

Sonderregelungen sind nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung möglich

#### **2.4 Zahlungsregelungen**

Der Beitrag ist zum 1. Juli eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Zahlungen

per Überweisung oder Barzahlungen sind nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung möglich.

Rückbuchungen nach Lastschrifteinzug sowie Mahnungen werden jeweils mit 10,- € berechnet.

#### **2.5 Kündigungsfrist**

Stichtag für eine fristgerechte Kündigung ist der 31. März eines laufenden Geschäftsjahres.

Wird eine Mitgliedschaft nicht fristgerecht zum 31. März eines Jahres gekündigt, so tritt die Kündigung erst nach Ablauf des nächsten Geschäftsjahres in Kraft. Der Jahresbeitrag wird bis Eintreten der

Wirksamkeit einer Kündigung weiter eingezogen. Zur Kündigung bedarf es der Schriftform.

### **3. Lizenzen/ Registrierungen**

Die Lizenzgebühren, sowie die Erstregistrierung und die Startrechtwechselgebühr werden dem Mitglied separat in Rechnung gestellt und bei erteilter Einzugsermächtigung eingezogen.

### **4. Neuaufnahme**

Aufnahmegebühr pro Mitglied 20,00 €

Aufnahmegebühr bei Familien 25,00 €

#### **4.1 Zahlungsregelung bei Neuaufnahme**

Nach Abgabe des Aufnahmeantrages werden der Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr per Lastschrift eingezogen.